



Markus Schenkeli

Tel: 0650 / 920 5999

info@dershowmaster.com

Hans-Riehl-Gasse 6 / 19, 8043 Graz

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Showmasters Markus Schenkeli

Stand: Oktober 2009

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Showmaster Markus C. Schenkeli, Steyrgasse 25a/17, A-8010 Graz, (nachfolgend „der Showmaster“ genannt) gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie vom Showmaster ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Veranstaltungs-Anbot (= Programm), in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden.

Die Angebote des Showmasters sind freibleibend.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Programm im beschriebenen Ausmaß (= Veranstaltungs-Anbot). Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

Entscheidungen über Programmgestaltung und Umfang obliegen dem Showmaster in Absprache mit dem Auftraggeber.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt der Showmaster dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu.

4. Leistung und Honorar

Das umseitig angeführte Honorar beinhaltet die Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung samt Bereitstellung der notwendigen Sachmittel und des Personals. Sachpreise und sonstige Preise für diverse Bewerbe sind darin nicht enthalten.

Der Showmaster ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Der Showmaster ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Durchführung der Veranstaltung einzusetzen.

Kostenvoranschläge des Showmasters sind unverbindlich.

5. Rücktritt

Sollte der Auftraggeber nach erfolgtem Vertragsabschluß vom Vertrag zurücktreten oder unterbleibt die Veranstaltung aus Gründen, die der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen sind, werden Stornogebühren in folgendem Ausmaß in Rechnung gestellt:

- 50% der Rechnungssumme bei Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung
- 80% der Rechnungssumme bei später erfolgtem Rücktritt

Der vorzeitige Rücktritt verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung bereits erbrachter Vorleistungen.

6. Haftung

Die Haftung des Showmasters richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche – auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Showmaster, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet der Showmaster nicht für einen bestimmten Erfolg der Veranstaltung.

Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder durch Ereignisse, die in der Sphäre des Showmasters liegen, nicht durchgeführt werden, schließt der Showmaster im gesetzlich zulässigen Ausmaß die Haftung für allfällige Schadenersatzansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ausdrücklich aus.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen den Showmaster der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

7. Zahlung

Sofern keine Sondervereinbarungen bestehen, sind Rechnungen des Showmasters sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4 Prozent p.a. über der Bankrate als vereinbart.

8. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch den Showmaster schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Schadenersatz zu.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Showmasters beruhen.

9. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Showmaster und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen dem Showmaster und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird Graz, Österreich vereinbart. Der Showmaster ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

11. Nebenabreden / Schriftform

Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung des Showmasters abgetreten werden.